

Statement des Deutschen Museumsbunds e.V. anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags NRW am 7. April 2015

Thema: „Den Reichtum unserer Museen durch Digitalisierung besser sichtbar machen – praxistaugliches Urheberrecht zur Digitalisierung von Museumsbeständen einführen!“ – Antrag der Fraktion der CDU

Es ist die Aufgabe der Museen, die Kulturgeschichte in ihren unterschiedlichen Spielarten in ihrer Gesamtheit zu bewahren und darzustellen. Dazu gehört auch die Zugänglichkeit der Sammlungsbestände, nicht nur für wissenschaftliche Forschung, sondern auch für die Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger.

Aus der Bedeutung des Sammlungsgutes ergibt sich die besondere Verantwortung der Museen für eine über Generationen zu gewährende sichere Aufbewahrung der Objekte, ihrer umfassenden Dokumentationen, Erschließungen und Bereitstellungen für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit.

Bestandteil des zentralen musealen Ziels zur dauerhaften Sicherung von Sammlungsgut und kulturellem Erbe ist vor allem neben dem konservatorischen Bewahren auch die umfassende Dokumentation der Bestände. Als Werkzeuge stehen dafür die verschiedenen Inventarisierungsdatenbanken der Museen zur Verfügung, die bei vielen deutschen Museen im Aufbau sind und die Eingangsverwaltung sowie die Sammlungserschließung bewerkstelligen. Die Museen verfolgen das Ziel, alle für das Objekt relevanten Daten in den Datenbanken zu erfassen. Dazu gehört auch die fotografische Dokumentation von Sammlungsobjekten. Diese Objektdatenbanken sind die Quelle und damit die Voraussetzung für eine öffentliche, digitale Zugänglichkeit der Sammlungsbestände, z.B. über Online-Katalogen, in der Deutschen Digitalen Bibliothek oder der EUROPEANA.

Die Problemstellungen, die zur Zeit für die meisten Museen große Barrieren darstellen, sind die knappen Ressourcen, was Finanzmittel, Ausstattung im digitalen Kontext und personelle Kapazitäten betrifft. Da sich viele Museen mit Sammlungsbeständen befassen, die weit über die normale Anzahl von „Inventarverwaltungen“ hinaus gehen und in nicht unwesentlichem Teil aus Altbeständen bestehen, ist in der Regel noch nicht einmal alles vorhandene Sammlungsgut entsprechend digital inventarisiert. Eine digitale Zurverfügungstellung beinhaltet aber neben der fotografischen Aufnahme, auch die inhaltliche Entschlüsselung der Werke und die Zusammenführung der Objekte in einem allgemein gültigen Thesaurus, der eine Findfunktion überhaupt erst sinnvoll macht.

Den deutschen Museen ist ihre Aufgabenstellung und Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und den nachfolgenden Generationen deutlich bewusst. Es mangelt aber vielen Museen – besonders den kleineren, die in Deutschland über



50% der gesamten Museen ausmachen, an Ressourcen, diese Aufgabe in absehbarer Zeit zu bewältigen.

Hinzu kommt, dass neben dem Ressourcenmangel in allen relevanten Bereichen, die derzeitige Gesetzeslage hinsichtlich des Urheberrechts noch keine befriedigenden Lösungen zum Umgang beispielsweise mit verwaisten Werken oder mit urheberrechtlich geschützten Werken vorsieht. Hier gilt es bei der aktuellen Novellierung des Urheberrechts auf europäischer Ebene unbedingt die Weichen zu stellen für ein Urheberrecht, das den Anforderungen des digitalen Zeitalters entspricht.

Deutscher Museumsbund e.V.
Berlin, 5. April 2016